

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.11.2021

SR/BeVoSr/557/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.12.2021	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Bäk - Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2
Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da Planungen der Stadt Ratzeburg durch die
Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden,
wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 25.11.2021

Wolf, Michael am 24.11.2021

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Bäk überplant das Gebiet westlich der „Mechower Straße“, nördlich und südlich der Straße „Am Dorfgemeinschaftshaus“ (ehemals Gemeindeweg „Hühnerkamp“) und nördlich der „Schulstraße“. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Planungsrecht zum einen zur Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte am Dorfgemeinschaftshaus und zum anderen zur Umnutzung von Grünflächen in eine wohnbauliche Nutzung.

Nach Eintreten der Rechtskraft der Bebauungsplanänderung erfolgt voraussichtlich eine Anpassung des Flächennutzungsplans ohne formalisiertes Verfahren. Einzelne derzeit als Grünflächen gekennzeichnete Bereiche würden dann durch Wohnbauflächen ersetzt werden.

Mit dem nördlichen Bereich des Teilgebiets 1 – Teilgebiet A – wird das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 um die Flächen des vorhandenen Dorf-

gemeinschaftshauses erweitert. Ziel ist die bauliche Erweiterung der am Dorfgemeinschaftshaus bestehenden Kita und die Umlegung des Kinderspielplatzes südlich der Straße „Am Dorfgemeinschaftshaus“ in die Grünfläche nördlich dieser Straße, im Zusammenhang mit dem Dorfgemeinschaftshaus/ Kita stehend. Anstelle des aktuell vorhandenen Spielplatzes wird infolge der 1. Änderung Planungsrecht für eine wohnbauliche Nutzung geschaffen. Zum Teilgebiet 1 gehörend ist außerdem das Teilgebiet B, das ein Bestandsgebäude umfasst und ebenfalls als Gemeinbedarf Dorfgemeinschaftshaus/ Kita gekennzeichnet ist. Das Teilgebiet 2 ändert die Nutzung einer bestehenden Streuobstwiese zur Wohnnutzung. Raumprägende Bäume werden erhalten und sind in die Definition der überbaubaren Flächen eingeflossen. Evident wird anhand der Unterlagen eine deutliche Auseinandersetzung mit umwelt- und artenschutzrechtlichen Belangen, u.a. in Verbindung mit der Fledermaus und einzelnen Gehölzen. Die Ausführungen hierzu als auch zum Bebauungskonzept etc. können im Detail den Anlagen entnommen werden.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung zur 1. Änd. des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Bäk
- Begründung zur 1. Änd. des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Bäk
- Biotop- und Nutzungskarten zum Bestand der Teilgebiete 1 + 2 der 1. Änd. des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Bäk
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur 1. Änd. des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Bäk